



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2020
– Auszug aus Drucksache 18/10867 –**

**Frage Nummer 7
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Nachdem im Jahr 2018 vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sieben Tätergruppen ans Bundeskriminalamt gemeldet wurden, die als „Clanstrukturen im weiteren Sinne“ zu sehen seien, frage ich die Staatsregierung, um welche Tätergruppen handelt es sich (Nationalität, Struktur), für welche Straftaten werden diese Tätergruppen verantwortlich gemacht und welche Nationalität, Struktur und Straftatschwerpunkte haben „Tätergruppen mit familiärem Bezug“, die in Bayern aktiv sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat im Jahr 2018 keine Meldungen im Sinne der Fragestellung an das Bundeskriminalamt (BKA) vorgenommen.

In Auslegung der Fragestellung wird vermutet, dass sich die Frage auf Fallmeldungen des Landeskriminalamts (BLKA) an das BKA im Kontext mit der Erstellung des Bundeslagebilds 2018 – Organisierte Kriminalität bezieht.

Bei den hierzu vom BLKA an das BKA gemeldeten sieben Tätergruppierungen handelte es sich um folgende (die Gruppierung bestimmenden) Nationalitäten und Deliktsbereiche, wobei einzelne Straftaten im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erhoben werden.

| Dominierende Staatsangehörigkeit | Deliktsbereich |
|----------------------------------|---|
| Nigeria | Rauschgifthandel/-schmuggel (Verfahren des Zolls) |
| Polen | Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben – sonstiger Betrug |
| Serbien | Rauschgifthandel/-schmuggel |
| Syrien | Schleuserkriminalität (Verfahren der Bundespolizei) |
| Ungarn | Ausbeutung von Prostituierten |

| | |
|--------|--|
| Ungarn | Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung |
| Ungarn | Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung |

Bei den Tätergruppierungen war der wesentliche Teil der Tatverdächtigen miteinander in unterschiedlicher Weise verwandt. Eine allen Gruppierungen gemeinsame Struktur war nicht erkennbar.

Nationalitäten und Deliktsbereiche in diesem Kontext können jährlich wechseln, sie ergeben sich aus den bearbeiteten Verfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität, die bei einer Staatsanwaltschaft mit Sitz in Bayern anhängig sind.

Datenquelle hierzu ist die jährliche bundeseinheitliche Erhebung zum Lagebild Organisierte Kriminalität. Da bisher weder das Bundeslagebild 2019 – Organisierte Kriminalität 2019 des BKA noch das Gemeinsame Lagebild Justiz/Polizei Organisierte Kriminalität Bayern 2019 veröffentlicht sind, sind weitere Daten hierzu derzeit nicht verfügbar.